

Statuten für die Durchführung des Landeslehrlingswettbewerbes der Metalltechniker in OÖ

1. Bedingungen der Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind weibliche und männliche Lehrlinge, die eines der Hauptmodule der Metalltechnik-Lehre erlernen, sowie auch jene die den Lehrberuf Hufschmied erlernen, und

- 1.1. bereits zu Beginn des Veranstaltungsjahres die 2. Fachklasse abgeschlossen haben, sich bereits im 3. Lehrjahr (aber nicht im 4. Lehrjahr) des Wettbewerbsberufes befinden, die Lehrabschlussprüfung noch nicht abgelegt und im Vorjahr nicht am Wettbewerb teilgenommen haben;
- 1.2. das 21. Lebensjahr im Wettbewerbsjahr noch nicht vollendet haben;
- 1.3. ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben;
- 1.4. ihr Lehrverhältnis bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Oberösterreich ordnungsgemäß eingetragen haben und zum Zeitpunkt der Abhaltung des Wettbewerbes in einem oberösterreichischen Metalltechnik-Betrieb in ihrem Lehrberuf beschäftigt sind.
- 1.5. zum Zeitpunkt der Durchführung des Wettbewerbs vom gesundheitlichen Standpunkt aus arbeitsfähig sind.
- 1.6. Grundsätzlich ist nur ein Teilnehmer pro Lehrbetrieb startberechtigt. Betriebe, die weibliche Teilnehmer melden, können jedoch einen weiteren Teilnehmer melden.

2. Vergütung und Nenngeld

Die Lehrlinge erhalten von der Landesinnung OÖ der Metalltechniker die Fahrtspesen vom Wohn- zum Wettbewerbsort und zurück pauschaliert ersetzt.

- 2.1. Die Wettbewerbsteilnehmer bestätigen auf einer Anwesenheitsliste die Übernahme der Vergütung - diese wird im Wege der Fachgruppenverrechnungsstelle auf das von den Wettbewerbsteilnehmern angegebene Konto überwiesen. Dazu werden die Wettbewerbsteilnehmer ersucht, bereits am Anmeldeformular die entsprechende Kontonummer Bankverbindung inkl. IBAN bekannt zu geben.

3. Durchführungsbestimmungen

- 3.1. Beim Wettbewerb selbst dürfen für die praktischen Arbeiten keine anderen als die vom Veranstalter beigestellten Materialien verwendet werden.
- 3.2. Der Wettbewerb beginnt pünktlich mit der Belehrung der Teilnehmer über die Sicherheitsbestimmungen. Teilnehmer, die diese Belehrungen nicht vollständig absolviert haben, können am Wettbewerb NICHT teilnehmen. Die Sicherheitsbestimmungen sind einzuhalten und den sicherheitsrelevanten Hinweisen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- 3.3. Den Anordnungen des überwachenden Wettbewerbsleiters und/oder der Kommissionsmitglieder ist Folge zu leisten.
- 3.4. Ein Nichteinhalten der vorgeannten Bestimmungen kann einen Ausschluss durch den Wettbewerbsleiter zur Folge haben.
- 3.5. Für abhanden gekommene private Gegenstände wird keinerlei Haftung übernommen.
- 3.6. Der Veranstalter lehnt die Haftungsbestimmungen für Unfälle bzw. Sachschäden jeglicher Art - und Dritten gegenüber - ab.
- 3.7. Es besteht ein absolutes Handyverbot für die Teilnehmer während des Wettbewerbs.

4. Teilnahmebedingungen

- 4.1. Der Wettbewerbsteilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass die Entscheidung der Kommission endgültig und ein Einspruch unzulässig ist. Sämtliche zur Verfügung gestellten Unterlagen sind nach Abschluss des Wettbewerbes den anwesenden Juroren/Kommissionsmitgliedern zu übergeben. Über den Wettbewerb selbst wird kein Schriftwechsel geführt und ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- 4.2. Mit der Unterfertigung des angeschlossenen vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars bestätigt der Lehrbetrieb und der Wettbewerbsteilnehmer die Kenntnis und Einhaltung des Inhaltes der Statuten. Falls es sich um einen minderjährigen Lehrling handelt, gilt mit der Retournierung des Anmeldeformulars an die Landesinnung das Einverständnis des Erziehungsberechtigten als bestätigt.